Ausgabe 2/2022

#kraft#kompetent#göd.fcg

LANDES-VERTEIDIGUNGS-FINANZIERUNGSGESETZ

2. DIENSTRECHTS-NOVELLE 2022

BUNDESHEER GEWERKSCHAFT

www.bundesheergewerkschaft.com

FOTO: PETERSCHREIBER.MEDIA/ADOBESTOCK

INHALT

EDITORIAL 3

LEITARTIKEL
„MISSION VORWÄRTS“ 4

BVAEB
RESILIENZPARK SITZENBERG 6

DIENST- UND BESOLDUNGSRECHT
NENNENSWERTE VERBESSERUNGEN IM DIENST- UND BESOLDUNGSRECHT 8

RECHT
LV-FinG 13

VOR ORT 14

UND DA WAR NOCH … 22

AUS DER REDAKTION

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, Sie halten die aktuelle Ausgabe der **göd.fcg**-Zeitung in Ihren Händen. Der Schwerpunkt dieser Ausgabe liegt auf der 2. Dienstrechtsnovelle 2022. Berichte aus den einzelnen Bundesländern runden das Magazin ab. Die Redaktion wünscht viel Vergnügen beim Lesen!

SCHREIBEN SIE UNS, WAS SIE BEWEGT ODER WAS SIE ANDEREN MITTEILEN WOLLEN:

zeitung@bundesheergewerkschaft.com

IMPRESSUM *„göd.fcg“ ist das Mitgliedermagazin der christlichen Gewerkschafter in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst – Bundesvertretung Bundesheergewerkschaft.*
Herausgeber: Zentralverband der Christlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Österreichs, A-1080 Wien, Laudongasse 16; ZVR Nr. 938560454.
Chefredakteur und für den Inhalt verantwortlich: Günter Biedermann.
E-Mail: zeitung@bundesheergewerkschaft.com.
Redaktionsteam: Ronald Heider, Günther Tafeit, Gerald Sapper.
Konzeption, Produktion, Redaktion und Grafik: Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien, Lagergasse 6/35.
Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80.
*Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der **göd.fcg** decken muss.*

DIE REDAKTION WÜNSCHT ALLEN LESERINNEN UND LESERN EINEN SCHÖNEN UND GESUNDEN JAHRESAUSKLANG!

EDITORIAL

„Durchbruchsieg“ für unser Bundesheer

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

Landesverteidigungsfinanzierungsgesetz und Budget 2023 bringen viel mehr Geld für unsere Landesverteidigung: ein „Durchbruchsieg“ für unser Bundesheer – doch SPÖ und FPÖ stimmen dagegen.
Der Nationalrat hat in den Sitzungen am 15. 11. und 17. 11. mit den Stimmen der Regierungsparteien die größte Finanzaufstockung für unser Bundesheer in der Zweiten Republik beschlossen.
Im Gesetzestext heißt es wörtlich: *„Die Republik Österreich stärkt auf Grund der sicherheitspolitischen Entwicklungen an den Grenzen der EU sowie der gestiegenen Bedrohungen für Österreich die eigene Resilienz und bekennt sich zwecks Wahrung der Unabhängigkeit nach Außen und der Unverletzlichkeit des Bundesgebietes […] dazu, schrittweise die militärischen Fähigkeiten sowie nachhaltig die budgetäre Situation der Landesverteidigung zu verbessern.“*
Hinter diesem sperrigen Juristendeutsch verstecken sich für die nächsten vier Jahre zusätzliche Mittel von sage und schreibe 5,25 Mrd. Euro, womit insgesamt für die nächsten vier Jahre 16 Mrd. Euro der Landesverteidigung und damit dem Bundesheer zur Verfügung stehen. Die ersten über 600 Mio. Euro zusätzlicher Mittel stehen bereits ab dem Jahr 2023 bereit.
Bundesministerin Mag.ª Klaudia Tanner hat damit einen großartigen Erfolg in den Budgetverhandlungen erreicht, der Nationalrat hat mit den Stimmen der Regierungsparteien ÖVP und Grüne die größte langfristige Finanzierung und damit das größte Aufbauprogramm für unser Bundesheer auf den Weg gebracht.
Jetzt gilt es, diese Mittel bestmöglich im Interesse unserer Bediensteten zu investieren, wobei wir bereits klare Vorstellungen haben, welche Beschaffungen raschestmöglich angegangen werden sollen. Neben der schnellen Verteilung der neuen Kampfanzüge stehen etwa auch die Sicherheitsholster, der Ausbau der Nachtkampffähigkeit, neue PSA etwa in den Werftbereichen, Austausch und Erneuerung der Arbeitsgeräte in den Logistikbereichen usw. usf. für uns genauso weit oben auf der Liste wie Mobilität und Infrastruktur.
Völliges Unverständnis haben wir allerdings für das Verhalten der SPÖ und der FPÖ. Eigentlich nehmen wir als Dienstnehmervertreter zu politischen Parteien nicht Stellung, machen aber diesmal aufgrund dieses nur mehr als skandalös zu bezeichnenden Verhaltens gegenüber dem Österreichischen Bundesheer eine Ausnahme.
Was soll man denn noch leisten, damit diese Herrschaften erkennen, dass sich unsere Soldatinnen und Soldaten und alle unsere zivilen Bediensteten diese finanzielle Anerkennung und Absicherung der Zukunft des Bundesheeres hart erarbeitet und damit redlich verdient haben? Das Vertrauen der österreichischen Bevölkerung ist uns jedenfalls sicher, dass uns bestimmte politische Parteien das nicht gönnen, nehmen wir zur Kenntnis. Unsere Soldatinnen und Soldaten werden sich von dieser Ablehnung der berechtigten Anliegen ihr eigenes Bild machen.

Aber ich möchte hier positiv schließen, denn dieser Budgetbeschluss ist ein großartiges Ergebnis für die Landesverteidigung, ein großartiger Erfolg für das Bundesheer und seine Soldatinnen und Soldaten und eröffnet uns einen neuen Weg in die Zukunft. ■

EUER
PETER SCHROTTWIESER
WIR FÜR EUCH – **göd.fcg**

FOTOS: GERLINDE GORLA, THE_RENDERFISH, VVVITA/ISTOCK

„MISSION VORWÄRTS“ AUCH IN DER DIENSTNEHMERVERTRETUNG

DURCHBRÜCHE UND FORTSCHRITTE FÜR UNS ALLE PRÄGEN UNSERE GEWERKSCHAFTSARBEIT ALS GÖD.FCG DER LETZTEN MONATE – ABER AUCH NOCH OFFENE FORDERUNGEN. DARUNTER FALLEN UO-BESOLDUNG, SODEXO-AKTION, DIENSTRECHTSNOVELLE, BUDGET, ABSCHAFFUNG DER KALTEN PROGRESSION, VALORISIERUNG DER SOZIALLEISTUNGEN UND STROMPREISBREMSE. HÖCHSTER VERTRAUENSWERT ALLER ZEITEN FÜR DIE SOLDATINNEN UND SOLDATEN DES BUNDESHEERES IN DER BEVÖLKERUNG.

UO-BESOLDUNG

Die derzeit im Entwurf der Dienstrechtsnovelle (noch kein Gesetzesbeschluss zum Zeitpunkt der Verfassung des Artikels) enthaltene Harmonisierung der Funktionszulagen entspricht für die Funktionsstufen 3 und 4 der Funktionsgruppe 3 und 4 und damit noch keinesfalls unseren Vorschlägen und Forderungen. Für uns ist es selbstverständlich, hier dranzubleiben und das bestmögliche Ergebnis auch für diese vier Zulagenansätze anzustreben. Wir werden hier nicht nachlassen, bis eine zufriedenstellende Umsetzung erreicht ist.

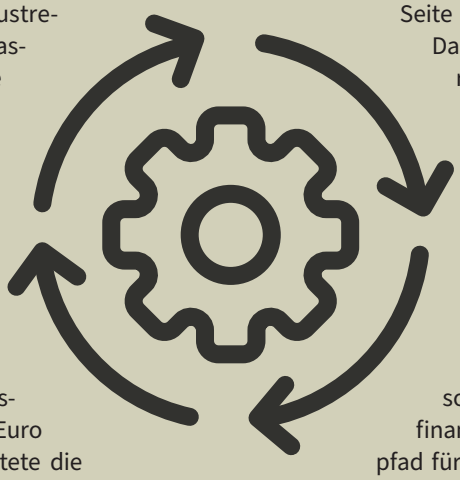

DIENSTRECHTSNOVELLE

Die Dienstrechtsnovelle (noch kein Gesetzesbeschluss zum Zeitpunkt der Verfassung des Artikels) bringt auch für die Bediensteten der Landesverteidigung Schritte in die richtige Richtung. So wird der Einstiegsbezug für MZCh auf ca. 2.000 Euro angehoben, für Vertragsbedienstete die Bezugskürzung während der Ausbildungsphase gestrichen, das Dienstrad für den Weg in die Arbeit eingeführt.

SODEXO-GUTSCHEIN-AKTION GEHT IN DIE 2. RUNDE

Den meisten von uns hat die Corona-Krise Außerordentliches abverlangt. Neben den persönlichen Einschränkungen und Erschwernissen bis hin zu Schicksalsschlägen waren es auch die Anforderungen des Dienstes, die bewältigt werden mussten. Bundesministerin Mag.ª Klaudia Tanner hat nunmehr aufgrund einer Anregung der Dienstnehmervertretung ihre Zusage gegeben, dass die Sodexo-Gutschein-Aktion auch in diesem Jahr für die außerordentlichen Leistungen, die ihr alle im Jahr 2022 erbracht habt, neuerlich durchgeführt wird. Von unserer Seite an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Bundesministerin für diese nicht selbstverständliche Zuwendung.

BUDGET UND LANDESVERTEIDIGUNGSFINANZIERUNGSGESETZ

Wenn man den Budgetbeschluss im Nationalrat für das kommende Jahr, die Budgetrahmen für die weiteren Jahre sowie das Landesverteidigungsfinanzierungsgesetz, das den Budgetpfad für die nächsten Jahre garantieren soll, liest, dann ist der Inhalt für einen gelernten Angehörigen des Ressorts Landesverteidigung kaum zu fassen. Die Budgets für die nächsten Jahre werden um insgesamt 5,25 Mrd. Euro erhöht, allein im Jahr 2023 werden 27 Prozent mehr Budget als heuer zur Verfügung stehen, insgesamt 680 Mio. Euro mehr. Hier ist Frau Bundesministerin Tanner gelungen, woran sich viele ihrer Vorgänger vergeblich versucht

haben, nämlich eine nachhaltige Budgetaufstockung mit einem Finanzierungspfad auf international vergleichbarem Niveau zu erreichen. Ein Erfolg, den wohl die wenigsten im Ressort für möglich gehalten hätten. Jetzt gilt es, diese Budgets bestmöglich – auch für unsere Soldatinnen und Soldaten sowie die zivilen Bediensteten – wirksam werden zu lassen. Wir sehen hier eine seit vielen Jahren bestehende Forderung der Gewerkschaft vollumfänglich als erfüllt an – ein Tag der Freude für unser Bundesheer, unser Ressort und alle Bediensteten.

ABSCHAFFUNG DER „KALTEN PROGRESSION“

„Kalte Progression“ – was ist das eigentlich? Wer diesen Begriff erfunden hat, muss vorher eine lange Nacht gehabt haben, denn verständlich ist er nicht. Es geht, einfach gesagt, um das durch die Lohnerhöhungen ausgelöste Hineinwachsen in höhere Lohnsteuerstufen. Damit zahlt man für jeden Euro mehr auch deutlich mehr Lohnsteuer. Der Regierung ist jetzt einer langjährigen Forderung der Gewerkschaft nachgekommen und hat endlich beschlossen, die jeweiligen Betragsgrenzen der Lohnsteuerstufen entsprechend der Inflation anteilig anzuheben. Konkret heißt das, dass die Einkommensteuerpflicht ab 2023 nicht schon bei 11.000 Euro, sondern erst ab 11.693 Euro beginnt, das Gleiche gilt für die weiteren Steuerstufen. Es bleibt damit allen – entgegen den bisher bestehenden Regelung einer Wertanpassung nur alle paar Jahre auf politisches Gutdünken hin – sofort mehr Netto vom Brutto. Ein großer Erfolg der Gewerkschaft für euch alle!

VALORISIERUNG DER SOZIALLEISTUNGEN

Ab 1. Jänner 2023 werden Alleinverdiener-, Alleinerzieher- und Unterhaltsabsetzbetrag sowie Verkehrsabsetzbeträge automatisch mit einem Anteil der Inflation angepasst. Weiters werden etwa Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag und Kinderabsetzbetrag sowie Studienbeihilfe erstmalig entsprechend jährlich angepasst. Auch damit wurde eine langjährige Forderung der Gewerkschaft und damit der **göd.fcg** für euch erreicht.

STROMKOSTENBREMSE

Ein besonderer Erfolg der Gewerkschaft und damit der **göd.fcg** ist die von der Bundesregierung umgesetzte Forderung nach einer Strompreisbremse, um Energie für so viele wie möglich leistbar zu halten. Es konnte erreicht werden, dass ca. 80 Prozent des Durchschnittsverbrauchs eines Haushalts, das sind 2.900 kWh pro Jahr, lediglich 10 Cent/kWh kosten, also preisgedeckelt sind. Darüber hinaus gilt der Marktpreis.

NEUE KULTUR DES DANKSAGENS GEFORDERT

Auch wenn es so manchem Dienstgebervertreter nicht wirklich auffällt: Warum ist es für viele Kommandanten und Leiter noch immer so schwer, Höchstleistungen einzelner Teams und einzelner Teammitglieder öffentlich zu würdigen? Die Bundesministerin geht hier mit bestem Beispiel voran und bittet im Rahmen ihrer Ansprachen regelmäßig verdiente Dienstnehmer namentlich vor den Vorhang. Geben wir gemeinsam unseren Erfolgen – auch in den Verbänden – ein Gesicht. Sagen wir, wer die Hochleistungsteams und deren Mitglieder sind, werfen wir das „Lob in Form des eingeschränkten Tadels“ auf den Misthaufen der Geschichte.

Folgen wir den Worten des Bundespräsidenten und leben wir Kameradschaft im besten Sinne des Wortes als höchsten Ausdruck sozialer Gleichheit in unserem Bundesheer und damit als Säule für den sozialen Frieden. Und auch wenn viele ältere Kommandanten und Leiter in der Kultur des individuellen Danksagens noch viel Luft nach oben haben, viele haben hier schon einen zeitgemäßen Zugang gefunden. Die Bediensteten haben es sich mit ihren Leistungen der letzten Jahre mehr als verdient.
So viele und so große Schritte in die richtige Richtung – Entlastung der ArbeitnehmerInnen und Verbesserung der Rahmenbedingungen für uns alle – das gab es seit vielen Jahren nicht mehr.

EUER
WALTER HIRSCH

FOTOS: GERLINDE GORLA, OLEKSANDR/ISTOCK

BVAEB GESUNDHEITSZENTRUM RESILIENZPARK SITZENBERG

RESILIENZ ALS INNERE STÄRKE

Traumatische Situationen, Misserfolge und Krisen sind Bestandteile des Lebens eines jeden Menschen. Einige Berufsgruppen, wie das Österreichische Bundesheer, sind auf Grund der anspruchsvollen und vielschichtigen Aufgaben besonders damit konfrontiert. Viele der Betroffenen versuchen diese Erlebnisse in ihren Alltag zu integrieren. „Man muss lernen, damit zu leben“, ist dann oft zu hören. Manche gehen sogar gestärkt aus solchen Erfahrungen hervor. Ihnen gelingt es, persönliche Herausforderungen nicht nur gut zu bewältigen, sondern auch daran zu wachsen. Diese besondere Fähigkeit, schwierige Situationen durch Zurückgreifen auf soziale und persönliche Ressourcen für die eigene Entwicklung zu nutzen, nennt man Resilienz.

Im Resilienzpark Sitzenberg wird genau dort angesetzt. Präventiv, also zu einer Zeit, wo es einem noch gut geht, bietet das Gesundheitszentrum im Bezirk Tulln ideale Rahmenbedingungen, um qualitätsvolle Gesundheitsförderung zu erlernen. In verschiedenen Modulen werden persönliche Ziele definiert und Maßnahmen vorgestellt, die mentalen oder physischen Erkrankungen vorbeugen und zu einer nachhaltigen Lebensstiloptimierung führen. Der Aufenthalt umfasst in Summe drei Wochen und ist im Gegensatz zu anderen stationären Aufenthalten zweigeteilt. In der Zeit zwischen dem zweiwöchigen Basisaufenthalt und der Folgewoche soll das Gelernte im Alltag umgesetzt werden.

Um den Lebensstil nachhaltig zu optimieren, gilt es zunächst die eingefahrenen Ernährungs- und Bewegungsmuster zu hinterfragen. „Ist meine Ernährung ausgewogen?“ und „Macht mir Bewegung überhaupt Spaß?“ sind dabei Grundsatzfragen. Gerade das Bundesheer muss gesund und einsatzfähig sein, um alle Aufgaben erfüllen zu können. Es gilt also nach Möglichkeiten zu suchen, wie man selbstbestimmt und bewusst einen gesunden Ernährungsstil findet. Auch die körperliche Leistungsfähigkeit ist für Soldatinnen und Soldaten sowie Vertragsbedienstete ein Grunderfordernis. Kraft, Leistung und Ausdauer schaffen Selbstsicherheit, Erfolg und Anerkennung. Nur wer

Das Gesundheitszentrum bietet geschmackvoll eingerichtete Zimmer, einen modern gestalteten Eingangsbereich sowie einen großzügigen Erholungsbereich mit Schwimmbad, Sauna, Infrarotkabine u.v.m.

Bewegung als wertvoll empfindet und auch daran Spaß hat, kann auf Dauer positive Resultate erzielen.

Anders verhält es sich bei der mentalen Belastung. Stress ist eine natürliche Reaktion des Organismus. Ist man jedoch längere Zeit hindurch einem Übermaß an Stressauslösern ausgesetzt, ohne diesen Stress bewältigen zu können, wird man krank. Zu den häufigsten Belastungsursachen innerhalb der Ressorts zählen Arbeitsumfang, Zeitdruck sowie Personalmangel. Durch die Entwicklung von Strategien zum Abbau oder zur Verringerung von psychischen Gesundheitsbelastungen kann Resilienz gefördert werden.
Schlussendlich sind auch die Gesundheitskompetenz und das Sozialkapital jedes Einzelnen wichtige Faktoren zur Stärkung der persönlichen Resilienz. Bei Ersterem geht es um die Fähigkeit, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden, sowie um das Wissen, selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können. Letzteres umfasst alle Ressourcen, die in zwischenmenschlichen Beziehungen verankert sind. Besonders nach längeren Einsätzen kommt es zu einem verringerten Sozialkapital. Die im Gesundheitszentrum Resilienzpark Sitzenberg erarbeiteten Strategien ermöglichen, das eigene Sozialkapital zu reflektieren und nach und nach wieder zu erhöhen.

Einen gesunden und vitalen Lebensstil im Alltag kann man lernen!

„AKTIV FÜR DIE EIGENE GESUNDHEIT“ – SO KOMMEN SIE ZU IHREM AUFENTHALT!
Für den Aufenthalt im Gesundheitszentrum Resilienzpark Sitzenberg stellen Sie einfach einen Kurantrag – diesen finden Sie auf der Website. Eine antragsrelevante Diagnose ist nicht zwingend notwendig – der Vermerk „Gesundheitsförderung“ oder „Optimierung des Lebensstils“ ist ausreichend. Nach Unterzeichnung des Formulars durch Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt, Fachärztin oder Facharzt bzw. Arbeitsmedizinerin oder Arbeitsmediziner erfolgt die Bewilligung durch die BVAEB. Für die Terminvereinbarung nach Bewilligung des Kurantrages wenden Sie sich dann direkt an das Gesundheitszentrum Resilienzpark Sitzenberg.

KONTAKTDATEN

3454 Sitzenberg-Reidling, Gesundheitsplatz 1
Telefon: 050405-86035,
für Terminvereinbarungen 050405-86025
E-Mail: gz.sitzenberg@bvaeb.at
Website: www.gz-sitzenberg.at

FOTOS: MARKUS KAISER

NENNENSWERTE VERBESSERUNGEN IM DIENST- UND BESOLDUNGSRECHT

EIN SCHRITT IN DIE RICHTIGE RICHTUNG – ABER ES MÜSSEN WEITERE FOLGEN!

✓ BESOLDUNGSÜBERGREIFENDE VERWENDUNGSZULAGE

Mit der Dienstrechts-Novelle 2022 wurde aufgrund einer VfGH-Entscheidung die 2018 vom damaligen BMöDS initiierte Änderung über die Zuerkennung einer Verwendungszulage wieder korrigiert. Damals vermeinte der Gesetzgeber, bei besoldungsübergreifenden höherwertigen Verwendungen eine Verwendungszulage den Kolleginnen und Kollegen vorzuenthalten. Der VfgH stufte diese Diskriminierung als verfassungswidrig ein. Damit sind höherwertige Verwendungen außerhalb der Verwendungsgruppe auch besoldungsübergreifend (M auf Z oder Z auf M) wieder mit einer Verwendungszulage abzugelten.

Die 2. Dienstrechts-Novelle 2022 wurde durch das BMKÖS Ende Oktober in die Begutachtung geschickt und sollte noch heuer im Parlament beschlossen werden. Darin finden sich folgende für das Ressort Landesverteidigung relevante Verbesserungen:

→ KÜNDIGUNGSVERBOT DER PROVISORISCHEN BEAMTEN

aufgrund der Beantragung, Inanspruchnahme oder Ausübung einer Telearbeit, Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit zur Betreuung eines Kindes, Pflegeteilzeit, zulässige Nebenbeschäftigung, Frühkarenzurlaub oder Pflegefreistellung. Ebenso bei Verlangen nach Zurverfügungstellung von Informationen zum Dienstverhältnis. Bei Kündigung während der Probezeit kann eine schriftliche Begründung der Kündigung verlangt werden. Die Beweislast liegt beim Dienstgeber!

→ TELEARBEIT

Wird trotz Anregung und Zustimmung des Beamten keine Telearbeit angeordnet, ist dies schriftlich zu begründen.

→ GLEITZEIT

Die Blockzeit ist im Rahmen des Gleitzeitrahmens nicht mehr zwingend vorzuschreiben.

→ KINDERBETREUUNG

Der mögliche Karenzurlaub zur Kinderbetreuung wird bis zur Vollendung des achten Lebensjahres verlängert.

→ PFLEGEFREISTELLUNG

Die Pflegefreistellung kann wegen der notwendigen Pflege eines erkrankten oder verunglückten nahen Angehörigen oder einer im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten oder verunglückten Person (alle Personen im gemeinsamen Haushalt!) in Anspruch genommen werden.

→ BEIBEHALTUNG DER WAHRUNGSFUNKTION

Gründe, die von einem Beamten (einer Militärperson) anlässlich einer Versetzung insbesondere nicht zu vertreten sind, sind neben Organisationsänderungen, Krankheit und Gebrechen künftig auch neuerliche Verwendungsänderungen/Versetzungen, wenn diese auf Grund einer Bewerbung (Interessentensuche/Ausschreibung) erfolgen und der neu zugewiesene Arbeitsplatz einer höheren Funktionsgruppe zugeordnet ist als der zuletzt innegehabte Arbeitsplatz.

→ HERABSETZUNG DER WOCHENDIENSTZEIT

Bei Herabsetzung der Wochendienstzeit gebührt künftig derselbe Überstundenzuschlag wie bei Vollbeschäftigung.

→ JOBRAD

Auf Antrag kann die Dienstbehörde ein Jobrad zur dienstlichen und persönlichen Nutzung zur Verfü-

FOTO:THE_RENDERFISH/ISTOCK

SIE SEHEN, LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN, DIE RICHTUNG ZUR ATTRAKTIVIERUNG DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES STIMMT. ABER ES MÜSSEN WEITERE SCHRITTE FOLGEN.

gung stellen. Der Aufwandsbeitrag für die persönliche Nutzung beträgt die Hälfte der Anschaffungskosten und die Hälfte des voraussichtlichen Aufwands für dessen Instandhaltung. Zurverfügungstellung mindestens 4 bis maximal 8 Jahre. Einbehaltung von den Monatsbezügen (ESt-frei).

→ EINSTIEGSGEHALT MZCH

Der Gehalt wird in den Gehaltsstufen 1 bis 5 auf € 1.933,40 erhöht (bisher € 1.843,70 bis € 1.917,80).

→ ANHEBUNG DER FUNKTIONSZULAGEN FÜR MBUO AUF DAS NIVEAU DER DIENSTFÜHRENDEN EXEKUTIVBEAMTEN E2A

→ ENTGELT BEIM EINSTIEG ALS VERTRAGSBEDIENSTETE

Die Ausbildungsphase mit der gekürzten Entgeltstaffel wird gänzlich abgeschafft.

→ ÄNDERUNGEN BEI DEN BEWERTUNGSGRUPPEN DER VERTRAGSBEDIENSTETEN:

Künftig gebührt den VB in der Bewertungsgruppe 1 (v1/1, v2/1, v3/1, h1/1, v4/1 und h2/1) ebenfalls eine Funktionszulage. Der Höhe nach wird in eine Einstiegs- und Regelstufe unterschieden. Die Regelstufe wird in v1 ab der Entlohnungsstufe 3, in v2, v3 und h1 ab der Entlohnungsstufe 2 und in v4 und h2 ab Vollendung eines BDA von einem Jahr erreicht.

→ VERBESSERUNGEN IN DER REISEGEBÜHRENVORSCHRIFT 55 (RGV)

Schlafwagenwagenplätze dürfen künftig grundsätzlich und nicht nur in Ausnahmefällen benützt werden. Erste Klasse darf künftig auch ohne Genehmigung bei einer Reisedauer mit der Eisenbahn von mehr als drei Stunden verrechnet werden. Mit Bestätigung der Dienststelle darf bei Nachtzügen ein Einzelabteil benützt werden.

Bei Glaubhaftmachung, dass die Reisebewegung mittels Massenbeförderungsmittel erfolgte (z. B. Kopie des Klimatickets), gelten als Beförderungszuschuss folgende Beträge: bis 50 Kilometer € 0,30 je km, für weitere 250 Kilometer € 0,15 je km und für jeden weiteren Kilometer € 0,08 je km. Insgesamt maximal € 79,70.

Zum Begutachtungsentwurf der 2. Dienstrechts-Novelle 2022 wurden durch die GÖD-Bundesheergewerkschaft folgende Forderungen auf Ergänzung/Änderung eingebracht:

⊗ RICHTVERWENDUNGEN FÜR UNTEROFFIZIERE (EHEMALIGE MBUO1/GL)

Damit im Ergebnis tatsächlich alle Unteroffiziere von den Maßnahmen profitieren können und als Anerkennung von absolvierten weiterführenden Ausbildungen (ehem. Grundausbildung für die Verwendungsgruppe M BUO 1 [Stabsunteroffizierslehrgang bzw. nunmehr Kaderausbildung 4 und 5]) mit entsprechender Verwendung als Voraussetzung erscheint es opportun, jene Richtverwendungen, die vor der angesprochenen Zusammenlegung der Grundlaufbahn der Verwendungsgruppe M BUO 1 zugeordnet waren, pauschal der Funktionsgruppe 1 der Verwendungsgruppe M BUO zuzuordnen.

⊗ FUNKTIONSZULAGEN FÜR UNTEROFFIZIERE (NACHBESSERUNG DES BEGUTACHTUNGSENTWURFS)

Funktionsgruppe 3/Funktionsstufe 3: € 312,60
Funktionsgruppe 3/Funktionsstufe 4: € 500,60
Funktionsgruppe 4/Funktionsstufe 3: € 374,90
Funktionsgruppe 4/Funktionsstufe 4: € 625,20

Da die Funktionszulagen in den Funktionsgruppen 3 und 4, jeweils Funktionsstufe 3 und 4 in der Verwendungsgruppe E 2a entweder gleich hoch (3/3) oder niedriger als bisher für UO normiert sind, wären auch diese Beträge entsprechend zu erhöhen. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass Exekutivbeamte die Funktionsstufe 4 gegenüber Militärpersonen um zwei Jahre früher erreichen!

⊗ ZUSAMMENLEGUNG MBO2 UND MBO1

Besoldung von M BO 2 und M ZO 2 nach M BO 1 bzw. A 1 Bachelor (Zusammenlegung der Gehaltsstaffeln): Seitens des ho. Ressorts wird ersucht, die Gehalts-

staffeln der M BO 1 und M ZO 1 mit jenen der M BO 2 und M ZO 2 in Übereinstimmung mit jenen des § 28 GehG in der Verwendungsgruppe A 1 zusammenzuführen.
M BO und M ZO mit dem FH-Bachelorstudiengang Militärische Führung wären gleich dem § 28 Abs. 3 GehG zu besolden, da sie das Ernennungserfordernis der Hochschulbildung gemäß Z 1.12a der Anlage 1 zum BDG 1979 erfüllen. Ein M ZO 3 oder ähnliches Dienstverhältnis soll weiterhin möglich sein.
Hinsichtlich der Arbeitsplatzbewertungen wird um vollständige Umwandlung der M 2-Arbeitsplätze in M 1 nach folgender vorläufiger Bewertungssystematik ersucht:
M 2 GL & FG 1 nach M 1 GL
M 2 FG 2 & FG 3 nach M 1 FG 1
M 2 FG 4 & FG 5 nach M 1 FG 2 M 2
FG 6 & FG 7 nach M 1 FG 3
M 2 FG 8 & FG 9 nach M 1 FG 4

MISCHVERWENDUNG

In § 137 wäre nach dem Abs. 8 folgender Abs. 8a einzufügen: „Abweichend von Abs. 8 können Beamte des Allgemeinen Verwaltungsdienstes im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung auf einem Arbeitsplatz eingeteilt werden, der gemäß § 147 Abs. 1 bis 3 bewertet, zugeordnet und im Personalplan des Bundesministeriums für Landesverteidigung ausgewiesen ist."
In § 147 wäre nach dem Abs. 6 folgender Abs. 6a einzufügen: „Abweichend von Abs. 6 können Militärpersonen im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung auf einem Arbeitsplatz eingeteilt werden, der gemäß § 137 Abs. 1 bis 3 bewertet, zugeordnet und im Personalplan des Bundesministeriums für Landesverteidigung ausgewiesen ist."
Eine Abgrenzung erscheint auf Grund der Ähnlichkeit der Aufgaben etwa im Bundesministerium für Landesverteidigung und der oftmals bestehenden Notwendigkeit von militärischen Grundkenntnissen auch für zivile Bedienstete im BMLV im Sinne eines erforderlichen Gesamtverständnisses der Ressortaufgaben durchaus schwierig. Darüber hinaus zeigt die Praxis, dass sich Militärpersonen ebenso für dem Allgemeinen Verwaltungsdienst zugehörende Arbeitsplätze interessieren und sich teilweise auch bewerben. Dennoch stellt dies gerade für Soldaten einen subjektiv oftmals nicht zu überwindenden Schritt dar. Es werden sohin allenfalls Bewerbungen für zivile Arbeitsplätze unterlassen bzw. zurückgezogen. Im Ergebnis soll es daher möglich sein, Bedienstete innerhalb des BMLV auch besoldungsgruppenübergreifend auf einem der anderen Besoldungsgruppe zugehörenden Arbeitsplatz einzuteilen. Eine Überstellung in die jeweils andere Besoldungsgruppe bleibt unbenommen.

GENERALSTABSDIENST

„12.13. Für die Verwendung im Generalstabsdienst an Stelle des Erfordernisses der Z 12.12 lit. a den erfolgreichen Abschluss des Fachhochschul-Masterstudienganges ‚Militärische Führung' sowie eine mindestens achtjährige Dienstleistung als Berufsmilitärperson der Verwendungsgruppe M BO 2 oder als Vertragsbediensteter des Bundes in einer militärischen Verwendung gemäß § 1 Abs. 3 lit. d WG 2001, auf einem dieser Verwendungsgruppe zugeordneten Arbeitsplatz." Die Erläuterungen dazu könnten wie folgt lauten: Bislang ist hinsichtlich einer allfälligen Ernennung in die Verwendungsgruppe M BO 1 bei – über ein Hochschulstudium hinausgehender Vorbildung – Notwendigkeit einer militärischen Vorverwendung, neben der Leistung eines Präsenz- oder Ausbildungsdienstes, ausschließlich die Dienstleistung als Berufsmilitärperson der Verwendungsgruppe M BO 2 normiert. Infolge der Tatsache, dass Offiziere als Militärpiloten sowie im Flugleitungs- bzw. Radarleitdienst in einem Dienstverhältnis als Militär-Vertragsbedienstete gemäß § 1 Abs. 3 lit. d WG 2001 in Verwendung stehen, soll dieser Personengruppe ebenfalls die Möglichkeit eröffnet werden, bei entsprechender Erfüllung der Ernennungserfordernisse für den Generalstabsdienst in den entsprechenden Dienstzweig der Verwendungsgruppe M BO 1 ernannt zu werden.

EINFÜGEN EINER ÜBERGANGSBESTIMMUNG ALS ERNENNUNGSERFORDERNIS IN M BO 1

Anlage 1 Z 12.13a BDG 1979 soll lauten: Für die Verwendung in einer Funktion der Höheren Militärischen Führung an Stelle des Erfordernisses der Z 12.12 lit. a den erfolgreichen Abschluss des Fachhochschul-Masterstudienganges „Militärische Führung" oder die Absolvierung aller Ausbildungsgänge: Lehrgang universitären Charakters „Sicherheitsmanagement", Führungslehrgang 2, Stabslehrgang 2, Stabslehrgang 1, Führungslehrgang 1 sowie eine mindestens achtjährige Dienstleistung als Berufsmilitärperson der Verwendungsgruppe M BO2.

FOTO:THE_RENDERFISH/ISTOCK

SONN- UND FEIERTAGSZULAGE FÜR ALLE FORMEN VON DIENSTPLÄNEN

§ 48 Abs. 5 BDG 1979 bezieht sich auf alle Formen von Dienstplänen (vgl. hierzu auch schon § 48 Abs. 5 BDG 1979 in der Stammfassung, wo von Schicht- oder Wechseldienstplänen oder Normaldienstplänen die Rede ist; diese Gesetzesbestimmung wurde in der Folge durch das Budgetbegleitgesetz 2001, BGBl. I Nr. 142/2000, auf alle Formen von Dienstplänen ausgedehnt). § 17 Abs. 3 GehG bezieht sich aber nach wie vor ausschließlich auf den Schicht- oder Wechseldienst (diese Bestimmung wurde mit dem Budgetbegleitgesetz 2001 leider nicht angepasst!). Somit bekommen Bedienstete mit „verschobenem" Normdienst mit regelmäßigem Dienst an Sonn- und Feiertagen weder die Sonn- und Feiertagsvergütung noch die Sonn- und Feiertagszulage.

FOLGEFUNKTIONEN FÜR ZUGSKOMMANDANTEN IM RAHMEN EINER LEBENSLAUFBAHN

Im Zuge der altersadäquaten Laufbahn soll es ehemaligen Zugskommandanten möglich sein, ohne Verlust der Wahrungsfunktionsgruppe Arbeitsplätze mit der Bewertung M BUO FGrp 1 oder 2 zu besetzen (z. B. WiUO, NUO). § 93 Abs. 9 Verwendungsänderung und Versetzung soll daher lauten: Einer Militärperson, die aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, aus ihrer Verwendung als Zugskommandant abberufen worden ist und diese Verwendung mindestens acht Jahre hindurch ausgeübt hat, gebührt, solange sie ständig mit einem Arbeitsplatz betraut ist, der der Funktionsgruppe 1 der Verwendungsgruppe M BUO oder M ZUO zugeordnet ist, die für die Funktionsgruppe 3 dieser Verwendungsgruppe vorgesehene Funktionszulage. Dies gilt auch dann, wenn die Abberufung vor der Überleitung in den Militärischen Dienst erfolgt ist.

VERGÜTUNG FÜR MILITÄRISCHE FLUGSICHERUNG, METEOROLOGIE, RADARTECHNIK UND MILITÄRISCHEN RADARBETRIEBSDIENST (GEHG)

Seit nunmehr über 10 Jahren nach Aufhebung der Mehrleistungsvergütung (MLV) durch den Verfassungsgerichtshof gibt es noch immer keine zufriedenstellende Nachfolgeregelung für diese anspruchsvollen Tätigkeiten im Bereich der Luftstreitkräfte. Lediglich für einen kleinen Bereich (Teile der Flugsicherung und des Radardienstes) eröffnet sich die Möglichkeit eines Sondervertrages. Ein im Detail ausformulierter Gesetzesvorschlag liegt dem Bundesministerium für Landesverteidigung seit 2016 vor. Lediglich die Vergütungsbeträge wären auf das Gehaltsniveau 2020 anzupassen.

VERGÜTUNG FÜR DEN MILITÄR-LUFTFAHRTTECHNISCH-LOGISTISCHEN DIENST (MLLD)

Die Vergütung für Soldaten im Dienstverhältnis ist auf das Niveau der Zivilbediensteten anzuheben. Die Gegenverrechnung der Truppendienst- und der Heeresdienstzulage (aus dem Dienstklassensystem) ist weder nachvollziehbar noch gerecht.

PAUSCHALIERTE NEBENGEBÜHREN IM IN- UND AUSLANDSEINSATZ

Bei weiterer Ausübung der anspruchsbegründenden Tätigkeit soll sowohl im Inlandseinsatz (EZG) als auch im Auslandseinsatz (AZHG) der Anspruch auf Abgeltung der Flugminutenpauschale für den nicht ständigen Flugdienst weiter gebühren (analog dem ständigen Flugdienst).

ERHÖHUNG DER WERTEINHEITEN IM AZHG

Die Erhöhung der Werteinheiten im AZHG von 4,4 % (€ 123,94) auf 6,4 % (€ 180,28) erscheint hinsichtlich der erwarteten Wirkung (mehr Freiwillige für einen Auslandseinsatz) zweckmäßig.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Richtung zur Attraktivierung des Öffentlichen Dienstes stimmt. Aber auf Grund des Rückstaus der letzten Jahrzehnte, verursacht durch die Untätigkeit ehemaliger Kabinette im Ressort Landesverteidigung, gibt es noch viel umzusetzen. Wir, die **göd.fcg**-Personalvertreter und -Gewerkschafter, sind bereit, daran mitzuarbeiten.

Herzlichst

Ihr Günther Tafeit

LANDESVERTEIDIGUNGS-FINANZIERUNGSGESETZ (LV-FinG)

§ 1. (l) Die Republik Österreich stärkt auf Grund der sicherheitspolitischen Entwicklungen an den Grenzen der EU sowie der gestiegenen Bedrohungen für Österreich die eigene Resilienz und bekennt sich zwecks Wahrung der Unabhängigkeit nach Außen und der Unverletzlichkeit des Bundesgebietes nach Art. 9a B-VG und zur Erfüllung der in Art. 42 Abs. 3 UAbs. 2 des Vertrages über die Europäische Union in der Fassung des Vertrages von Lissabon, BGBl. III Nr. 132/2009, übernommenen Verpflichtung dazu, schrittweise die militärischen Fähigkeiten sowie nachhaltig die budgetäre Situation der Landesverteidigung zu verbessern. Dieses Bekenntnis zur budgetären Stärkung der Landesverteidigung erfolgt erstmals zeitgleich und im Gleichklang mit dem Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 (BFRG 2023-2026), BGBl. I Nr. yyy/2022, und dem Bundesfinanzgesetz 2023 (BFG 2023), BGBl. I Nr. zzz/2022. Damit werden die erforderlichen Investitionen (Beschaffung, Betrieb und Personal) in die Fähigkeiten des österreichischen Bundesheeres sichergestellt.
(2) Ein Landesverteidigungsbericht ist von der Bundesministerin für Landesverteidigung bzw. vom Bundesminister für Landesverteidigung zu erstellen.
(3) Der Landesverteidigungsbericht hat insbesondere zu enthalten:
1. die Darstellung der geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen,
2. die erforderliche Reaktion in der Strategie,
3. die Beschaffungs-, Personal- und Investitionsplanung im Überblick und
4. die konkreten Beschaffungsvorhaben (Laufzeit der Projekte über die Jahre, erwarteter budgetärer Umfang inklusive Komplementärkosten im Sach- und Personalaufwand, dadurch verbesserte Fähigkeiten im Vergleich zur bisherigen Ausrüstung, um den zu definierenden konkreten Risiken begegnen zu können.)
(4) Der Landesverteidigungsbericht ist von der Bundesministerin für Landesverteidigung bzw. vom Bundesminister für Landesverteidigung jährlich zeitgleich mit dem jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetz und dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz, rollierend aktualisiert, dem Nationalrat vorzulegen.

§ 2. (1) Auf Basis des Bundesfinanzrahmengesetzes 2022 bis 2025 (BFRG 2022-2025), BGBl. I Nr. 196/2021, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 100/2022, sollen die Auszahlungsobergrenzen der Untergliederung 14 für den Zeitraum 2023 bis 2026 in Summe um den Betrag von 5,250 Mrd. Euro aufgestockt werden, wobei die Basis für die Aufstockung für das Finanzjahr 2026 auf die Auszahlungsobergrenze des Jahres 2022 referenziert. Die konkrete Festlegung der jeweiligen Auszahlungsobergrenzen der Untergliederung 14 erfolgt im Rahmen des jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetzes und des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes.
(2) Für die Jahre 2027 bis 2032 bekennt sich die Republik Österreich zu weiterhin ansteigenden Budgets der Untergliederung 14, um die Zielsetzung gemäß § 1 Abs. 1 erfüllen zu können.
(3) Beim Bundesministerium für Landesverteidigung ist auf Grundlage des § 8 Abs. 1 des Bundesministeriengesetzes 1986 – BMG, BGBl. Nr. 76/1986, eine Kommission zur Sicherstellung einer gesetzmäßigen Vollziehung sowie einer sparsamen und zweckmäßigen Gebarung bei Beschaffungsvorhaben,
1. die die Schwellenwerte gemäß § 12 des Bundesvergabegesetzes 2018 – BVergG 2018, BGBl. I Nr. 65/2018, betragsmäßig überschreiten oder
2. für die nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen das Einvernehmen mit der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister für Finanzen herzustellen ist, einzurichten.
§ 3. Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.
§ 4. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:
1. hinsichtlich des § 1 die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Landesverteidigung,
2. hinsichtlich des § 2 Abs. 1 die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Finanzen und
3. hinsichtlich des § 2 Abs. 2 die Bundesregierung.

Quelle: Budgetbegleitgesetz 2023, S. 23–24. Parlamentsdirektion, Stand 10.11.2022

FOTO:THE_RENDERFISH/ISTOCK

VOR ORT

BERICHT ZUM BUNDESKURS IN KÄRNTEN

WIE ANGEKÜNDIGT STARTETEN WIR UNSERE „KURS-BUNDESLÄNDERTOUR“ IM SCHÖNEN KÄRNTEN. DIESMAL FAND DER KURS VOM MONTAG, DEN 3. 10. BIS DONNERSTAG, DEN 6. 10. 2022 AM FAAKER SEE STATT.

So wie von den Kärntnern versprochen, wurden wir von tollem Herbstwetter empfangen. Die Rahmenbedingungen passten und so stand einer ereignisreichen Kurswoche nichts mehr im Weg. Begrüßt wurde der Kurs vom „Hausherrn“ Ernst Homer und mit dem Vortrag von Gerald Sapper über die Thematik Org-Pläne folgte gleich der erste Höhepunkt. Der Besuch des MilKdt von Kärnten, Bgdr MSD Walter Gitschthaler, am Dienstag kann als gelungen bezeichnet werden.

Auf Anregung von Walter Hirsch hat das Organisationsteam den „Nachmittag der Pers-Führung“ wieder „aktiviert“. Diesmal bestritten MinR Dr. Eduard Hauser und ObstdG Mag. Thomas Heinold den Nachmittag. Eindringlich wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die angespannte Personalsituation dargestellt. In der anschließenden Diskussion wurden den Vortragenden Probleme „von der Front“ nähergebracht und es ist zu hoffen, dass das eine oder andere seinen Niederschlag findet. Am Mittwoch war das Referat von Bgdr Mag. Andreas Bayer, der als Vertreter der Dion7 – Infrastruktur eingeladen war, einer der Schwerpunkte. Das derzeit gute Verhältnis zwischen Gewerkschaft und Ministeriumsführung wurde durch den Besuch

Gruppenfoto der Schulungsteilnehmer

von Kmsr Mag. Karl-Heinz Seyser untermauert. Der Höhepunkt der Kurswoche war aber unbestritten der Besuch von Generalstabchef GenMjr Mag. Rudolf Striedinger, der unter anderem sehr deutlich das angespannte Verhältnis der Ressortführung mit dem BMKÖS und die daraus resultierenden Probleme ansprach. Zusammengefasst kann man, nach Rücksprache mit den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern, von einer erfolgreichen Veranstaltung sprechen.

Wir hoffen, nächstes Jahr mit unserer „Tour" weitermachen zu können, und wünschen schon jetzt einen schönen Jahresausklang.

EUER ORGANISATIONSTEAM

Gen Mag. Rudolf Striedinger

FOTOS: ROLAND LANGER

Lambert Scharwitzl leitet das Militärische Cyber-Zentrum (MilCyZ) in der Direktion 6 (IKT und Cyber) des ÖBH.

VOR ORT

„GEFAHR DURCH CYBERWAR IST REAL“

In der Ukraine tobt der Krieg nicht nur auf dem Boden, sondern auch im Cyberraum. Auch österreichische Unternehmen und die kritische Infrastruktur könnten darunter leiden. Lambert Scharwitzl, Direktor des Militärischen Cyber-Zentrums (MilCyZ) des Österreichischen Bundesheeres, spricht im Interview über Gefahrenabwehr in Zeiten des Cyberwars.

Der Krieg in der Ukraine wird auch mit den Waffen des Internets geführt: Wie in keiner Auseinandersetzung zuvor spielen Falschinformationen, Hackerangriffe und sonstige Elemente der Cyberwarfare in diesen Konflikt hinein – vielleicht sogar entscheidend. Welche Informationen sind vertrauenswürdig? Welche strategisch wichtig? Und können auch österreichische Unternehmen zu Schaden kommen? Lambert Scharwitzl, Direktor des Militärischen Cyber-Zentrums (MilCyZ) des Österreichischen Bundesheeres, erklärt im Interview, wie die aktuelle Cyberbedrohung von den Expertinnen und Experten eingeschätzt wird, wie gefährdet Österreich ist und wie man sich verteidigen kann. „Message Control ist ein wesentlicher Bestandteil der Kriegsführung“, sagt er – und ruft vor allem Unternehmen dazu auf, spätestens jetzt ihre IT-Security aufzurüsten.

Welche Aufgaben hat das Österreichische Bundesheer bei der Gefahrenabwehr in der Cyberwarfare?

Lambert Scharwitzl: Die Aktivitäten des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) basieren auf den Aufgaben des Wehrgesetzes. Im Cyberraum stützt sich das Österreichische Bundesheer (ÖBH) derzeit auf drei tragende Organisationen: die Nachrichtendienste Heeres-Nachrichtenamt (HNaA) und Abwehramt (AbwA) sowie das Militärische Cyber-Zentrum (MilCyZ) der Direktion 6 (IKT&Cyber) für die Cyber-Verteidigung. Diese drei Akteure arbeiten bei der Abwehr von Gefahren für das BMLV und das Bundesheer aus dem Cyberraum eng zusammen. Außerdem vertreten sie das Verteidigungsministerium im Inneren Kreis der Operativen Koordinierungsstruktur (IKDOK), in dem sich unter anderem die Cyberspezialisten aus allen sicherheitsrelevanten Ministerien über aktuelle Bedrohungen austauschen.

Was unterscheidet Cyberwar und Cyberdefence von einem „klassischen“ Hackerangriff und „normaler“ Cybersecurity in Unternehmen und wann kommt hier das Bundesheer ins Spiel?

Scharwitzl: Sobald der Cyberraum zur Unterstützung der konventionellen Kriegsführung verwendet wird, spricht man von hybrider Kriegsführung, wodurch auch direkte Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft gegeben sind. Diese kann

etwa in direkter Begleitung von militärischen Operationen stattfinden, wenn zum Beispiel kritische Infrastruktur durch einen Cyberangriff lahmgelegt wird. Eine Cyber-Operation kann aber auch vorbereitend erfolgen – beispielsweise durch die gezielte Verbreitung von Fehlinformationen (Information Warfare) oder die Störung von Kommunikationssystemen.
Im Fall der Ukraine hat der Cyberwar lange vor den konventionellen Kriegshandlungen begonnen: Seit 2014 hat die Ukraine etwa 5.000 Cyberangriffe auf ukrainische staatliche Einrichtungen registriert. Der Begriff „Krieg" ist im Cyberraum aber grundsätzlich verschwommen: Ein Krieg kann ja rechtlich nur von einem Staat erklärt werden, das Hackerkollektiv Anonymus hat nun aber Russland den Krieg erklärt. Die Auswirkungen einer solchen „Kriegserklärung" unterscheiden sich im Cyberraum aber nicht wirklich von jener eines Staates.
Allerdings sind diese Gruppierungen nicht staatlich gesteuert und agieren im „eigenen Auftrag". Das Bundesheer kommt im Rahmen der Aufgaben gemäß dem Wehrgesetz auch im Cyberraum zum Einsatz, etwa im Fall der militärischen Landesverteidigung, beim Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen oder Hilfeleistung bei Elementarereignissen. Der Fall der militärischen Landesverteidigung muss durch die Politik beschlossen und „ausgerufen" werden. Bisher war dies im Cyber-Raum noch nicht der Fall, das Bundesheer hat bei der Cyberattacke auf das Außenministerium 2020 aber einen Cyber-Assistenzeinsatz geleistet.

Der Krieg in der Ukraine führt laut CERT.at zu einer „sehr hohen allgemeinen Gefährdungslage im Cyberraum". Was bedeutet das für Österreich?
Scharwitzl: Der Cyberraum ist seit Monaten Brennpunkt. Ob Log4Shell oder Ukraine-Krise: Wir laufen von einer massiven Gefährdungslage in die nächste. Russland ist bekannt für Cyberaktivitäten – daher ist die Gefahr, dass es zu weitreichenden Cyberangriffen oder unkontrollierten Kollateralschäden kommt, durchaus real. Die Gefahr von Störungen als Auswirkung der Kampfhandlungen steigt durch die starke weltweite Vernetzung und den Umstand, dass fast alle Systeme auf der Grundlage von IT funktionieren.
Nach aktueller Einschätzung ist Österreich aber aktuell noch kein Primärziel von Angriffen. Besonders wichtig ist derzeit, die internationalen Cyber-Attacken zu beobachten, Auswirkungen (bestehende und mögliche) zu beurteilen und den permanenten Informationsaustausch in Österreich, aber auch in der EU und mit internationalen Partnern zu verstärken. In einer derart angespannten Situation ist es besonders wichtig, Ruhe und einen kühlen Kopf zu bewahren.

Vor welchen Arten von Angriffen sollten sich die Österreicherinnen und Österreicher in Acht nehmen und wie können sie sich dagegen schützen? Welche Angriffsszenarien gibt es in derartigen Krisensituationen?
Scharwitzl: Eine mögliche Bedrohung für Bürgerinnen und Bürger ist die Ausnutzung von Schwachstellen und anschließende Übernahme von Netzwerkkomponenten und Servern. Zum Beispiel werden durch DDoS-Attacken Geräte in ihrer Verfügbarkeit gestört. Eine weitere Gefahr stellen aktuell Phishing-Angriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kritischer Infrastruktur, relevanter Behörden oder Zulieferer dar.
Hauptsächlich werden Österreicherinnen und Österreicher mit Information Warfare und Desinformation konfrontiert. Die Lage entwickelt sich zurzeit so schnell, dass es schwer ist, sichere und vertrauenswürdige Informationen zu erhalten. Das BMLV verzeichnet derzeit pro Woche 250 bis 350 gezielte Angriffe auf seine Infrastruktur. Wir versuchen, herauszufinden, was die Angreifer wollen und welche Maßnahmen wir dagegen ergreifen können. Diese Informationen geben wir dann über den IKDOK an Unternehmen weiter, denn es könnte ja auch andere Einrichtungen treffen.

Österreichische Firmen haben in Russland 650 Niederlassungen, in der Ukraine sind es 200 – wie groß ist die Gefahr, dass diese Unternehmen zum Ziel von Hackerangriffen werden? Welche Branchen sind potenziell besonders betroffen?
Scharwitzl: Unser derzeitiger Informationsstand ist, dass primär ukrainische Unternehmen, etwa der Bankensektor, betroffen sind. Das kann sich aber schnell ändern. Kollateralschäden können allerdings schon jetzt nicht ausgeschlossen werden: Der Energiesektor, Telekommunikation und andere Teile der kritischen Infrastruktur sind, wie auch Elemente entlang der Lieferkette, so stark miteinander verbunden, dass auch österreichische Unternehmen in diesen Bereichen sicherlich potenzielle Ziele

FOTOS: HBF/DANIEL TRIPPOLT

sind. Die Unternehmen müssen spätestens jetzt ihre Hausaufgaben machen, sich im IT-Sicherheitsbereich absichern und ihre Notfallprozesse prüfen.

Ist auch Cyberspionage eine ernstzunehmende Bedrohung?
Scharwitzl: Historisch gesehen haben russische Akteure eine Vielzahl an erfolgreichen Cyberspionage-Aktionen vorzuweisen. Cyberspionage ist auf jeden Fall eine ernstzunehmende Bedrohung für Behörden, kritische Infrastruktur und Unternehmen mit Verbindungen in die Konfliktgebiete und zu den Konfliktparteien. Die Verteidigung gegen Cyberspionage und gegen sogenannte Advanced Persistant Threats (APT), also die dauerhafte Bedrohung durch Gruppierungen, die einzelnen Staaten zugeordnet werden, ist besonders anspruchsvoll.
In der Ukraine hat Vize-Regierungschef Mykhailo Fedorov erklärt, Kiew stelle eine „IT-Armee" gegen russische Cyber-Attacken auf. Gleichzeitig wurden Hacker auf der ganzen Welt gebeten, russische Schwachstellen auszuforschen und diese der Ukraine mitzuteilen.

Welche Rolle spielt Cyberwar generell als Teil der strategischen Kriegsführung?
Scharwitzl: Verschiedene Gruppierungen haben sich bereits nach einigen Tagen mit einer der beiden Konfliktparteien solidarisch erklärt und diese unterstützt. Der bekannteste Vertreter ist vermutlich Anonymous auf der Seite der Ukraine. Die Erfolge dieser Gruppierungen ließen nicht lange auf sich warten – am Anfang kam es vor allem zu DDoS-Attacken und kleineren Defacements (unerlaubte Veränderungen von Websites, Anm.), unter anderem wurden das russische Staatsfernsehen RT und die Seite des Kremls mehrfach offline genommen.
Eine der bekanntesten Cybercrime-Gruppierungen, Conti, hat sich sehr früh der russischen Seite angeschlossen. Diese Gruppierung verfügt über ein beachtliches Skill-Set, allerdings teilen nicht alle Mitglieder der Gruppe die pro-russische Einstellung, daher kam es zu Datenleaks innerhalb der Gruppe. Medienberichten zufolge haben es Gruppierungen auch geschafft, E-Ladestationen zwischen Moskau und St. Petersburg mit pro-ukrainischen Nachrichten zu versehen. Was sich auf jeden Fall sagen lässt, ist, dass sich der Konflikt massiv im Cyberraum abspielt.

Geht es bei Cyberwarfare in erster Linie um Demoralisierung der Bevölkerung?

Auch in Österreich werden Systeme immer wieder – gewollt (Stichwort Hacker-Wettbewerb „Verboten gut") oder ungewollt – von Hackern „getestet". Wie gefährdet ist die öffentliche Infrastruktur in Österreich, gerade zum Beispiel, was die Stromversorgung oder die Aufrechterhaltung anderer kritischer Infrastruktur betrifft?
Scharwitzl: Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Allerdings ist klar, dass die EU mit der Netz- und Informationssicherheitsrichtlinie (NIS) und der demnächst kommenden Novellierung NIS-2 eine sehr gute Grundlage für die Erhöhung der Cyber-Resilienz in Europa gelegt hat. Kurz gesagt sind die Mitliedstaaten dazu aufgefordert, sich im nationalen Kontext intensiver mit Cyberkrisenmanagement auseinanderzusetzen. Zusätzlich sind auch Betreiber der kritischen Infrastruktur nun rechtlich dazu verpflichtet, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Cyberoffence, also aktive Angriffe im digitalen Raum, kennt man neben Russland etwa auch aus den USA – ist das auch in Österreich ein Thema?
Scharwitzl: Derzeit ist Cyberoffence in Österreich kein Thema und auch rechtlich nicht abgedeckt. Das Bundesheer dient in diesem Zusammenhang ausschließlich dem Schutz der Republik Österreich auf Basis des gesetzlichen Rahmens.

Wagen wir zum Schluss noch einen Blick in die Zukunft: Werden Kriege irgendwann nur noch (oder zumindest zum Großteil) im digitalen Raum stattfinden?
Scharwitzl: Durch die immer stärkere Vernetzung der Gesellschaft, der Industrie, der kritischen Infrastrukturen eines Staates und des gesamten öffentlichen und privaten Lebens ist der Cyberraum ein immer stärkerer Faktor in Konflikten aller Art. Aus meiner Sicht werden Konflikte aber auch in Zukunft auf allen Ebenen ausgetragen – der Cyberraum ist dabei immer ein wesentlicher Bestandteil.

VON ERWIN FINK

Für den Inhalt verantwortlich: A-SIT Zentrum für sichere Informationstechnologie – Austria

FOTO: VZLT HELMUT FEGER, ROBINOLIMB/ISTOCK

VOR ORT

SCHULUNGSKURS DER LANDESLEITUNG SALZBURG IM WOHNHEIM & SEMINARZENTRUM FELBERTAL

Coronabedingt mussten wir unsere Schulungskurse zwei Jahre aussetzen. Heuer fand die Schulung der Landesleitung Salzburg von 5. bis 7. Juli 2022 an gewohntem Ort im Seminarzentrum Felbertal statt. Zum Start am Dienstag gab uns der Landesobmann des ÖAAB Salzburg, Mag. Karl Zallinger, die Ehre. Es folgten der Vorsitzende des Landesvorstandes der GÖD Salzburg, Prof. Hans Siller, sowie am Nachmittag der Vorsitzende des ZA/BMLV Obst Peter Schrottwieser. Der erste Tag klang mit Kamingesprächen aus.

Dienstrecht und Weiterbildung

Am Mittwoch, dem „Dienstrechtstag“, begrüßten wir ADir Günther Tafeit, Dienstrechtsexperte und Leiter des Referats C im ZA/BMLV, und die Vertreter der Dienstbehörde, Obst Fiedler, Leiter PersA/konkrPersAdmin ng und seine Referatsleiter ADir Karl Schneider und ADir Günther Galeithner. Die Themen umspannten Dienst- und Besoldungsrecht, Pensionsrecht, BDA und Vergleichsstichtag sowie die Wiedereingliederungsteilzeit.

Im Rahmen des Kameradschaftsabends wurden verdiente Mitglieder der Landesleitung Salzburg geehrt. Den Schwerpunkt am Abschlusstag bildete die Weiterbildung unserer Gewerkschaftsfunktionäre und Personalvertreter im Bereich des B-PVG und BDG. Rückblickend war die Schulung 2022 trotz coranabedingter Ausfälle eine gelungene Veranstaltung.

HANS KARL
ORGREF GÖD LL25 SALZBURG

OBERÖSTERREICH

FCG OBERÖSTERREICH BUNDESHEERGEWERKSCHAFT

VOM 16. BIS 17. NOVEMBER FAND DIE FUNKTIONÄRSSCHULUNG DER BUNDESHEERGEWERKSCHAFT OBERÖSTERREICH IM SCHÖNEN WINDISCHGARSTEN STATT.

Als GewerkschaftsfunktionärIn und PersonalverteterIn ist das Wissen über das BDG, VBG, GhG und PVG ein wichtiges Handwerkszeug, um Bediensteten mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können.
Der Vorsitzende der FCG-GÖD OÖ Bundesheer, OstWm Daniel Soucek, konnte aus verschiedenen Bereichen kompetente Vortragende bzw. Referenten für die Schulung gewinnen.
Der Militärkommandant von Oberösterreich, Brigadier Mag. Dieter Muhr, eröffnete den Schulungskurs mit einem interessanten Vortrag über den derzeitigen Zustand des Bundesheeres in Oberösterreich und die aktuellen Problemstellungen im Personalbereich. Der Überleitungsverantwortliche des Heerespersonalamts (HPA), Mag. Christoph Proksch, informierte die SchulungsteilnehmerInnen über die neue Struktur des BMLV, im Speziellen über seinen Verantwortungsbereich. Themen wie Personalaufbringung (Personalrecruiting) waren Teil seines Vortrages wie auch die Attraktivierung bzw. Verbesserungen im Personalbereich.
Der Landessekretär der GÖD OÖ informierte über die Gewerkschaftsstruktur und die Aufgaben der Gewerkschaft. Neuerungen bei den Vorteilen für die Mitglieder wurden präsentiert, aber auch altbekannte Benefits, allen voran der Rechtsschutz für Mitglieder, wurden wieder in Erinnerung gerufen.
Ein besonderer Vortrag wurden von unserem Kollegen, Mitglied des Zentralauschusses und FA-Luft-Vorsitzendem Günther Tafeit gehalten. Nach Einführung in die Strukturen und Abläufe der Personalvertretung innerhalb des BMLV, informierte er über die 2. Dienstrechtsnovelle, die sich gerade in Begutachtung befindet. Günther Tafeit legte in gewohnt kompetenter und sachlicher Weise die Verbesserungsvorschläge und Einwände der FCG-Bundesheergewerkschaft dar.

VON DANIEL SOUCEK

Schulung Teilnehmer OÖ

Im FlH Hinterstoisser fand man sich zum regen Austausch zusammen.

FlH Hinterstoisser

GUTE GESPRÄCHE IN FREUNDLICHER ATMOSPHÄRE

IM SEPTEMBER UND OKTOBER 2022 VERANSTALTETEN DIE GEWERKSCHAFTLICHEN BETRIEBSAUSSCHÜSSE AM FLIEGERHORST HINTERSTOISSER UND IN DER GABLENZ KASERNE INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN UNTER DEM MOTTO „KOMMEN WIR INS GESPRÄCH“.
Die Bediensteten konnten sich bei diesen GÖD-Serviceveranstaltungen aus erster Hand über wichtige Themen und Anliegen austauschen. Anwesend waren hochkarätige Mitarbeiter aus der GÖD und Spezialisten zu Fragen aus den Bereichen Rechtsschutz, Dienstrecht, Frauen, Jugend, Pensionen und Versicherungsrecht.
Das schöne Wetter und die gute Verpflegung trugen zur angenehmen Atmosphäre dieser Veranstaltung bei. Weiters gab es ein Gewinnspiel mit verschiedenen Preisen aus der Region. Herzlichen Glückwunsch an die glücklichen Gewinner dieser Verlosung. Die Veranstalter zeigten sich mehr als zufrieden und bedankten sich bei allen Bediensteten für das zahlreiche Kommen. „Wir freuen uns auf die nächste Veranstaltung“, so Christian Diatel und Franz Deixelberger unisono. ■

VON GERALD SAPPER, VORSITZENDER BUNDESHEERGEWERKSCHAFT STEIERMARK

Kaserne Gablenz

Für das leibliche Wohl war auch in der Kaserne Gablenz gesorgt.

VOR ORT

FOTOS: DANIEL SOUCEK

ZU OFT FÜR DUMM VERKAUFT

DAS UNRÜHMLICHE ENDE DER HAIDINGER-GEWERKSCHAFT IN DER FGÖ

Was haben wir nicht alles lesen müssen, wie die FGÖ-BHG, eine Vorfeldorganisation der FPÖ, unter ihrem selbsternannten „Präsidenten“ Haidinger über die GÖD hergezogen ist.

Es gab keine wie auch immer geartete gewerkschaftliche Solidarität, sondern lediglich aggressives und bösartiges „Hindreschen“. Das Verhalten war ganz allgemein eines Beamten unwürdig und warf ein schlechtes Licht auf die gesamte Gewerkschaftsbewegung.

Außer großen Ankündigungen und persönlichen Diffamierungen in unzähligen, von der Medienlandschaft weitestgehend ignorierten Presseaussendungen hat der „Präsident“ eines kleinen Vereins im Burgenland, der sich selbst als „Gewerkschaft“ bezeichnet, aber nichts vorzuweisen. Am Ende war es dann doch lediglich ein Vehikel zur Selbstdarstellung. Der Lack ist jetzt vollkommen ab, die unverträgliche Art des „Präsidenten“ Haidinger hat ihm den Rauswurf aus so gut wie allen Funktionen, sowohl in der FPÖ als auch in der FGÖ, beschert – er selbst spricht von der Schuld aller anderen an der Entwicklung und von teilweise freiwilligem Ausscheiden. Einsicht kann man offenbar nicht lernen.

Aber: Es ist beruhigend, dass diese jahrelange Schädigung der Gewerkschaftsbewegung jetzt ein Ende findet und die seriöse Gewerkschaftsarbeit der GÖD und ihrer Fraktionen sich eindrucksvoll durchgesetzt hat. Dies wissen ja auch viele freiheitlich Gesinnte seit Langem zu schätzen.

Was Gewerkschaftsarbeit wirklich ist, sieht man in dieser Ausgabe der **göd.fcg**, es gibt immer wieder kleinere und größere Schritte nach vorne für unsere Soldatinnen und Soldaten sowie für die Bediensteten.
Das Ende der Haidinger-Gewerkschaft in der FGÖ gehört wohl auch zu so einem Schritt in die richtige Richtung – oder, anders gesagt: zu oft für dumm verkauft. ■

FOTO: JMAKSIMYREMENKO/ISTOCK

GÖD
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Mitgliedsanmeldung

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/53 454 139, E-Mail: mv@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Akad. Titel | Anrede | Staatsbürgerschaft | Geschlecht ○ männl. ○ weibl.

Familienname, Vorname | Beitritt ab

Wohnadresse

PLZ | Ort

Telefonnummer | SV-Nr./Geb.-Datum

E-Mail

○ Beamter/in
○ Vertragsbedienstete(r)
○ Angestellte(r)
○ Lehrling
○ Student/in, Schüler/in
○ Sonstige:

☐ **Ich willige ein, dass die GÖD mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§ 107 TKG) kontaktieren darf, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.**

Beschäftigt bei (Dienststelle)

Bezugsauszahlende Stelle

Personalnummer

Anschrift Dienststelle

PLZ | Ort

Bundesvertretung | BetreuerIn/WerberIn

Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945? ○ Ja ○ Nein

Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft?

Angabe der Mitgliedsnummer

Ich bestätige, die umseitige Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.

Beitragseinbehalt durch den Dienstgeber

☐ Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in, Arbeitgeber/in von meinem Bezug/Gehalt/Lohn/Lehrlingsentschädigung bzw. durch die PVA/pensionsauszahlende Stelle von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird; und ich deshalb meine Einwilligung erteile, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form die oben angegebenen Daten) von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen und ermächtige den/die Arbeitgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der GÖD widerrufen werden.

GÖD

Ort, Datum | **Unterschrift**

GÖD
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Mitgliedsanmeldung

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/53 454 139, E-Mail: mv@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzinformation informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie die GÖD/der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir verarbeiten die umseits von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft in der GÖD/im ÖGB; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die GÖD bzw. den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber der GÖD/dem ÖGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Teinfaltstraße 7, 1010 Wien
Telefon: 01/534 54-0; E-Mail: goed@goed.at

Den Datenschutzbeauftragten des ÖGB erreichen Sie unter:
datenschutzbeauftragter@oegb.at

Information über die Beitragshöhe

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttomonatsbezuges, höchstens jedoch 1% des Referenzbetrages gem. § 3 Abs. 4 GehG.
Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar, im Fall des Abzuges durch den/die Dienstgeber/in wird dies sofort wirksam.
Ein reduzierter Fixbeitrag gilt für:

- StudentInnen, Arbeitslose, außerordentliche Karenzurlaube und Krankenstände ohne Bezüge: € 1,80 monatlich.
- SchülerInnen, Lehrlinge, VerwaltungsassistentInnen, KrankenpflegeschülerInnen und PräsenzdienerInnen im Ausbildungsdienst (PiAD): € 1,10 monatlich.